

# **Gebührensatzung**

## **über die Benutzung der Einrichtungen in den Dorfgemeinschaftshäusern in den Ortsteilen Braak und Schorborn der Gemeinde Deensen**

---

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576 ff), und des § 4 des Nieders. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.01.2009 (Nieders. GVBl. S. 191 ff) hat der Rat der Gemeinde Deensen in seiner Sitzung am 26.11.2025 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Änderungen im § 2 und § 4

### **§ 2 Gebührensätze**

Die Benutzungsgebühren betragen pro Tag:

1. Dorfgemeinschaftshaus Braak (pauschal) 175,00 €
2. Dorfgemeinschaftshaus Schorborn (pauschal) 175,00 €
3. Für die Benutzung bei Beerdigungen werden 50% der jeweiligen Gebühren erhoben.
4. Für beschädigtes Geschirr (Gläser, Teller, Tassen) wird eine Gebühr von jeweils pauschal 2,00 € erhoben.
5. Für die benutzten Räume werden dann Reinigungskosten erhoben, wenn sie nicht in einem sauberen Zustand verlassen wurden. Die Kosten werden nach dem Zeitaufwand im Einzelfall festgesetzt.

### **§ 4 Nutzungspauschale für Vereine**

Das Nutzungspauschale für folgende Vereine beträgt:

- |                                      |                                        |
|--------------------------------------|----------------------------------------|
| a) für den TTC Braak                 | 400,00 € pauschal jährlich             |
| b) für den gemischten Chor Schorborn | 300,00 € pauschal jährlich             |
| c) die FFW Braak                     | 200,00 € pauschal jährlich             |
| d) die FFW Schorborn                 | 200,00 € pauschal jährlich             |
| e) für weitere regelmäßige Nutzungen | 50,00 € je nach Häufigkeit der Nutzung |

### **§ 6 Inkrafttreten**

Die Gebührensatzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Deensen, 01.12.2025

**Gemeinde Deensen**

gez. Dieter Helmer  
Bürgermeister

L.S.

gez. Fabian Klenke  
1. stellv. Bürgermeister